Schutzkonzept

[Firmenname eintragen]

# grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Mass-nahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in öffentlich zugänglichen Innenräumen, deren Zugang nicht auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränkt ist, müssen eine Maske tragen. In nicht öffentlich zugänglichen Arbeitsplätzen (z.B. Backoffice, Büro, Lager) gilt keine Maskentragepflicht, jedoch müssen die Arbeitgeber gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand (STOP-Prinzip) einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.
2. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich den Umständen entsprechend regelmässig die Hände.
3. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen, diese werden durch persönliche Schutzmassnahmen begleitet. Die Pflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, deren Zugang nicht auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränkt ist eine Maske zu tragen ändert nichts an den übrigen Massnahmen in dem vorliegenden Schutzkonzept. Namentlich ist der erforderliche Abstand von 1.5m auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnamen die notwendigen Anweisungen erhalten.

# 1. Händehygiene

**Mitarbeitende und Kunden werden gebeten, sich bei der Ankunft die Hände zu desinfizieren.**

* + Halten Sie Waschmöglichkeiten und -lotion für die Hände bereit.
	+ Weisen Sie Ihre Mitarbeitenden an, Handkontakte, wie Händeschütteln, auch im Umgang mit Kunden und Arbeitskollegen zu unterlassen.
	+ Bitten Sie Ihre Mitarbeitenden, sich die Hände beim Eintreffen ins Geschäft und nach den Pausen zu waschen oder zu desinfizieren (wenn keine Seife und Wasser zur Verfügung stehen).
	+ Das Berühren von Augen, Mund und Nase soll vermieden werden.
	+ Denken Sie an rechtzeitige Bevorratung von Materialien (Waschlotion, Einmalhandtücher, geeignete Desinfektionsmittel, Schutzausrüstung etc.).
	+ Stellen Sie weiterhin Hände-Desinfektionsmittel bzw. -spender auf, insb. wenn Waschmöglichkeiten fehlen (z.B. an Kassen).

**Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.**

* + Aufruf zu bargeldlosem und kontaktlosem Zahlen
	+ Entfernen Sie alle unnötigen Gegenstände, welche von der Kundschaft angefasst werden können.
	+ Weisen Sie die Mitarbeitenden darauf hin, Gegenstände (z.B. Tassen, Gläser, Utensilien, etc.) nicht gemeinschaftlich zu nützen und diese nach Gebrauch mit Seife und Wasser zu waschen.

# 2. Maske tragen und Distanz halten

Die Pflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumendes Ladens eine Maske zu tragen, ändert nichts an den übrigen Massnahmen in dem vorliegenden Schutzkonzept. Namentlich ist der erforderliche Abstand von 1.5m auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten. Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weiteres Personal, die in öffentlich zugänglichen Innenräumen einer Einrichtung oder eines Betriebs tätig sind, und für die bisher Schutzvorrichtungen wie grossflächige Kunststoff- oder Glasscheiben installiert wurden.

**Zonen sind klar markiert**

* + Bewegungs-, Kassen-, Service-, Beratungs- und Wartezonen voneinander trennen. Abstand durch Bodenmarkierungen sicherstellen. Zonen am Boden sind mit farbigem Klebeband und Abstände klar markieren.
	+ Richten Sie, wenn möglich, Bewegungszonen ein. Dies kann durch Bodenmarkierungen geschehen, mit deren Hilfe der Kundenstrom gesteuert wird (wenn es die bauliche Situation zulässt bspw. Einbahnwege zum Herumgehen).

**Die Distanz von 1.5 m zwischen der Kundschaft ist gewährleistet**

* + Abstand durch Bodenmarkierungen sicherstellen. Stühle in 1.5m Distanz voneinander aufstellen, auf Bänken Sitzplätze mit Absperrband absperren.
	+ Mit Klebeband Abstand zur Kasse markieren und Abstand zu nächsten Kunden (1.5-Meter-Regel).
	+ An Kassen müssen «Stausituationen» in jedem Fall vermieden werden. Die Kunden sollen an den Kassen, mit dem Plakat «Social Distancing» gebeten werden, 1.5 Meter Abstand zu anderen Kunden aber auch zum Kassen- und Verkaufspersonal zu halten.
	+ Umkleidekabinen müssen organisatorisch so geregelt werden, dass die Soziale Distanz eingehalten wird. Alternativ ist die Situation in den Umkleidekabinen so zu regeln, dass nur jede zweite Kabine benutzt werden darf.
	+ Zudem ist eine Kundenstauzone mit Abstandsmarkierungen vor den Umkleidekabinen einzurichten. Die Kunden sollen ausserdem mit dem Plakat «Social Distancing» gebeten werden, 1.5 Meter Abstand zu anderen Kunden aber auch zum Verkaufspersonal zu halten.
	+ Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann
	+ Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

**Personen an Arbeitsplätzen sind 1.5 m voneinander getrennt**

* + 1.5m Abstand zwischen Arbeitsplätzen werden mit Bodenmarkierungen sichergestellt
	+ Mit Klebeband Abstand zur Kasse markieren und Abstand zu nächsten Kunden (1.5-Meter-Regel).
	+ Trennung mit Plexiglas vor Kundschaft anbringen, wenn 1.5m Abstand nicht eingehalten werden kann.

**Garderoben, Pausenräume und andere gemeinsam genutzte Mitarbeiterräume**

* + Die Umkleideräume müssen organisatorisch so geregelt werden, dass die Soziale Distanz eingehalten wird.
	+ Das «Social Distancing» und die Maskenpflicht empfehlen wir in den Pausen weiter einzuhalten, wo die Abstandsregeln nicht kontinuierlich eingehalten werden können. Die Belegungsdichte ist so zu gestalten, dass die Hygienevoraussetzungen bzw. das «Social Distancing» eingehalten werden kann.

**Kundenstaus vermeiden**

* + Generell gilt es in «statischen Bereichen», also wo Kunden anstehen (wie beispielsweise an Kassen, Beratungs-, Information- oder Helpdesk etc.) die Abstandsregeln einzuhalten.

# 3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

## Lüften

Beispiele für Massnahmen:

* für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)

## Oberflächen und Gegenstände

Beispiele für Massnahmen:

* Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
* Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
* Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen

## WC-Anlagen

Beispiele für Massnahmen:

* regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
* fachgerechte Entsorgung von Abfall

## Abfall

Beispiele für Massnahmen:

* regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
* Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
* Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
* Abfallsäcke nicht zusammendrücken

## Arbeitskleidung und Wäsche

Beispiele für Massnahmen:

* persönliche Arbeitskleidung verwenden
* Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen

# 4. Besonders gefährdete Personen, die sich aus mediinischen Gründen nicht gegen Covid 19 impfen lassen können

Die Arbeitgeber sind aufgrund Ihrer Fürsorgepflicht angehalten, Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Personen zu ergreifen. Die Empfehlungen sollen insbesondere vulnerable Personen schützen. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Covid-19 impfen lassen können ist in der COVID-19 Verordnung 3 ausführlich geregelt. Die genaue Definition, respektive medizinische Präzisierungen zu Erkrankungen, welche die Betroffenen zu besonders gefährdeten Personen machen, sind in der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus präzisiert.

* **Besonders gefährdete Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Covid-19 impfen lassen können schützen.**
* Bieten Sie diesen Personen eine FFP2-Maske an
* Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 1.5m Abstand zu anderen Personen einrichten oder Plexiglasvorrichtung anbringen
* Ersatzarbeit vor Ort anbieten

## 5. COVID-19 ERKrankTe Am Arbeitsplatz

**Schutz vor Infektion**

* + Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und gehen nicht zur Arbeit
	+ Legen Sie fest, wie verfahren wird, wenn während der Arbeit Beschäftigte Krankheitssymptome bekommen.
	+ Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.

# 6. Schulung

**Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden**

* im hygienischen Verhalten.
* im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
* Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schürzen, etc.) richtig anzuwenden und zu entsorgen.
* Wiederverwendbare Gegenstände korrekt zu desinfizieren.

# 7. Information

**Information der Kundschaft**

* + Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
	+ Geben Sie Hinweise zu den aktuellen Hygienemassnahmen und «Social Distancing» durch Durchsagen an Kunden weiter.
	+ Aushang (digital oder analog) betreffend den Maskentragepflicht und Hygiene- und Abstandsregeln in den Verkaufsräumen (besonders an heiklen Bereichen, wie Rabatttischen, etc.)

**Information der Mitarbeitenden**

* Periodische Information / Schulung zu den jeweils geltenden Hygienemassnahmen.
* Die Mitarbeitenden werden in angemessenen Rahmen über das vorliegende Schutzkonzept und dessen Inhalt informiert und gebrieft. Information der Mitarbeitenden über den Inhalt des Schutzkonzeptes ist weiterhin wichtig.
* [Grafik](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/bilder/mt/covid-19/regeln-empfehlungen.png.download.png/Regeln_Empfehlungen.png) als Flyer zustellen

# 8. Management

**Instruktion der Mitarbeitenden**

* Sicherstellen von regelmässiger Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit der Kundschaft.

**Vorrat sicherstellen**

* Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
* Bestand von Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) und persönliches Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen
* Denken Sie an rechtzeitige Bevorratung von Materialien (Waschlotion, Einmalhandtücher, geeignete Desinfektionsmittel, Schutzausrüstung etc.).

**Organisation der Mitarbeitenden**

* Arbeit in gleichen Teams, um Durchmischung zu vermeiden.

# 9. Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: [ ]  Ja [ ]  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_